

Informationen zum Schutz von Derivatepositionen im Falle der Insolvenz der ING Bank N.V.

Einleitung

Bei der Durchführung von Derivategeschäften mit Ihnen können wir entweder als Auftraggeber handeln, was bedeutet, dass wir als Ihre **Gegenpartei** handeln und das Geschäft für unsere eigene Rechnung abschließen, **oder** als Ihr **Vermittler** oder als **Vermittler** eines Dritten auftreten, was bedeuten würde, dass wir ein Geschäft in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung abschließen. Abhängig von der Eigenschaft, in der wir handeln, werden Sie im Falle einer Insolvenz der ING Bank N.V. Schutz erhalten oder nicht.

Seit dem 1. April 2016 unterliegen bestimmte Derivatepositionen, die von Banken im Namen ihrer Kunden eingegangen und/oder verwaltet werden, aufgrund der Änderung des niederländischen Gesetzes über den Effektengiroverkehr (*Wet giraal effectenverkeer* („**niederländisches Wge**“) dem Anlegerschutz. Diese Gesetzesänderung ist im Falle der Insolvenz einer Bank mit Sitz in den Niederlanden (wie bei der Insolvenz der Van der Hoop Bankiers im Jahr 2005) relevant. Bis zum 1. April 2016 waren die Derivatepositionen von Banken nicht von ihren eigenen Mitteln getrennt, wodurch jene Positionen im Falle einer Insolvenz nicht geschützt waren.

Seit dem 1. April 2016 sind bestimmte Derivatepositionen vor der Insolvenz von Banken mit Sitz in den Niederlanden geschützt, da sie nicht mehr zum Vermögen der Bank in Liquidation gehören. Daher sind Banken verpflichtet, Derivatepositionen und – soweit zutreffend – auch die hierfür hinterlegten Sicherheiten (Margin) getrennt von ihren eigenen Mitteln zu halten. Der Schutz ist mit dem vergleichbar, der anderen Wertpapieren bereits nach Maßgabe des niederländischen Wge eingeräumt wird.

Bei den meisten unserer Derivateprodukte handeln wir als Ihre Gegenpartei. In diesem Fall findet der Wortlaut in Abschnitt „A“ Anwendung.

In den Fällen, in denen wir als Ihr Vermittler oder Clearing Broker tätig sind, ist der Wortlaut in Abschnitt „B“ anwendbar.

Wir sind nach Maßgabe des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (*Wet op het financieel toezicht*) dazu verpflichtet, Ihnen diese Information bereitzustellen.

A. Folgen einer Insolvenz beim Abschluss eines Derivategeschäfts durch uns als Ihre Gegenpartei

Wird Ihre Derivateposition geschützt sein?

Nein, wenn wir im Rahmen unserer Geschäfte mit Ihnen als Ihre Gegenpartei handeln, wird Ihre Position keinen gesetzlichen Schutz erlangen. In diesem Fall schließen wir das Geschäft für unsere eigene Rechnung und unser eigenes Risiko ab. Ihre Derivatepositionen werden nicht getrennt von unseren eigenen Mitteln verwahrt. Das bedeutet, dass im Falle unserer Insolvenz Ihre Derivatepositionen Teil des Vermögens unserer Bank in Liquidation sein werden. Weitere Erläuterungen finden Sie weiter unten.

Eigenschaft, in der die ING Bank handelt

Wir schließen ein Derivategeschäft beispielsweise für Optionen, Futures oder Swaps mit Ihnen ab. Wir schließen dieses Derivategeschäft als Ihre Gegenpartei und auf unser eigenes Risiko und für unsere eigene Rechnung ab. Das bedeutet, dass Sie uns gegenüber bestimmte Verpflichtungen haben, die in der Dokumentation zum Derivategeschäft vereinbart wurden. Umgekehrt haben wir Ihnen gegenüber unabhängige Verpflichtungen, wie in der Dokumentation vereinbart. Aus diesen Verpflichtungen kann sich ergeben, dass Sie uns abhängig von der Änderung des Werts der Derivategeschäfte und Ihrer Vereinbarung

mit uns Sicherheiten in Form von Barmitteln oder liquiden Wertpapieren stellen müssen.

Insolvenz der ING Bank – Auswirkungen auf Ihr(e) Derivategeschäft(e) und Sicherheiten

Die Tatsache, dass die Bank bei den Derivategeschäften Ihre Gegenpartei ist, führt dazu, dass Sie im Falle unserer Insolvenz keinen gesetzlichen Schutz für das/die Derivategeschäft(e) geltend machen können. Das bedeutet, dass Sie bei Insolvenz der ING Bank immer noch einen Anspruch gegen uns haben können. Dieser Anspruch kann beinhalten, dass Sie die Herausgabe der gestellten Sicherheiten und/oder Zahlung des Wertes des Derivategeschäfts/der Derivategeschäfte (oder eines Teils davon) verlangen können.

Dieser Anspruch genießt keinen gesetzlichen Schutz, ist jedoch Teil der Insolvenzmasse der Bank in Liquidation. Die Insolvenz hat zur Folge, dass Sie Ihre Forderung beim Insolvenzverwalter (*curator*) anmelden müssen. Dadurch sind Sie ein unbesicherter Gläubiger der ING Bank ohne vorrangige Behandlung Ihrer Derivatepositionen.

Falls nach der Befriedigung der Forderungen bevorrechtigter Gläubiger ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, hat der Insolvenzverwalter Ihre Forderung anteilig im Verhältnis zur Summe aller Forderungen der gleichrangigen Gläubiger zu befriedigen.

B. Folgen einer Insolvenz beim Abschluss eines Derivategeschäfts durch uns als Ihr Vermittler oder Clearing Broker

Wird Ihre Derivateposition geschützt sein?

Ja, wenn wir im Rahmen unserer Geschäfte mit Ihnen als Ihr Vermittler oder Clearing Broker handeln, wird Ihre Position gesetzlichen Schutz erlangen. In diesem Fall schließen wir das Geschäft in Ihrem Namen sowie für Ihre eigene Rechnung und auf Ihr eigenes Risiko ab. Ihre Derivatepositionen werden getrennt von unseren eigenen Mitteln verwahrt. Das bedeutet auch, dass im Falle unserer Insolvenz Ihre Derivatepositionen und möglicherweise auch die

zugehörigen Sicherheiten nicht zur Insolvenzmasse der ING Bank gehören werden. Diese getrennten Derivatepositionen werden bei Insolvenz der ING Bank auf eine andere Bank übertragen oder gesondert abgerechnet.

Weitere Erläuterungen finden Sie weiter unten.

Eigenschaft, in der die ING Bank handelt

Wenn wir ein oder mehrere Derivategeschäfte mit einem Dritten abschließen, so erfolgt dies gemäß Ihrer Weisung sowie für Ihre Rechnung und auf Ihr Risiko. Dies kann beispielsweise Geschäfte in börsennotierten Optionen und Futures betreffen. Sie sind möglicherweise verpflichtet, uns abhängig von der Änderung des Werts der Derivategeschäfte und Ihrer Vereinbarung mit uns Sicherheiten in Form von Barmitteln oder liquiden Wertpapieren zu stellen.

Ihre Vereinbarung mit uns verleiht Ihnen eine Kundenposition mit bestimmten Rechten und Verpflichtungen. Für die Zwecke dieser Kundenposition wird die Bank in ihrer Eigenschaft als Vermittler eine Vereinbarung mit einem Dritten abschließen oder als Ihr Clearing Broker handeln. Die Position dieses Dritten wird als korrespondierende Position bezeichnet, da diese Position spiegelbildlich zu der Position ist, die sich aus der Vereinbarung zwischen Ihnen und uns ergibt.

Ihre Rechte und Verpflichtungen aus dem/den Derivategeschäft(en) und die zugehörigen Sicherheiten (sofern vorhanden) sind Teil der sogenannten segregierten Derivatefonds (*segregated derivative funds*) unserer Bank. Wir werden verwalten, welche Kundenpositionen den verschiedenen korrespondierenden Positionen entsprechen und welche korrespondierenden Positionen Teil der Derivatefonds sind.

Um zu gewährleisten, dass die korrespondierenden Positionen und Kundenpositionen für Sie verfügbar sind, ist die Pfändung (*beslaglegging*) dieser Derivatefonds gesetzlich untersagt.

Insolvenz der ING Bank – Auswirkungen auf Ihr(e) Derivategeschäft(e) und Sicherheiten

Für den Fall, dass die ING Bank insolvent wird, können Sie vom Insolvenzverwalter die vorzeitige Kündigung Ihrer Derivateposition(en) verlangen, falls Ihre Vereinbarung mit uns diese Option vorsieht. Diese Kündigung hat zur Folge, dass Ihre Forderungen aus Ihren Kundenpositionen über die korrespondierenden Positionen abgegolten werden. Der Insolvenzverwalter hat auch die Möglichkeit, die Positionen (Kundenpositionen und korrespondierende Positionen) einschließlich Sicherheiten (sofern vorhanden) an eine andere Bank abzutreten. In diesem Fall können Sie Ihre Derivatepositionen bei einer anderen Bank fortführen.

Falls der Insolvenzverwalter Ihre Derivatepositionen nicht übertragen kann, wird er Ihre Derivategeschäfte höchstwahrscheinlich kündigen. Dies führt zu einer vorzeitigen Kündigung, da die Derivateposition vor dem vertraglichen Beendigungstag endet. Eine vorzeitige Kündigung (auch als „Glattstellung“ bezeichnet) kann (i) auf Ihr Verlangen, (ii) auf Verlangen des Insolvenzverwalters, aber auch (iii) wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Verpflichtungen zu erfüllen, erfolgen. Eine vorzeitige Kündigung mündet in einer endgültigen Abrechnung. Nach der Kündigung haben Sie gegenüber der Bank möglicherweise noch eine Restforderung in Verbindung mit Sicherheiten (sofern vorhanden), die von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Bank abhängt. Eine mögliche Restforderung (bestehend aus Barmitteln) wird von der Bank aus der Restforderung gezahlt, die die Bank gegenüber dem Dritten nach der Kündigung der korrespondierenden Position hat. Wird Ihre Derivateposition vorzeitig gekündigt, die korrespondierende Position jedoch nicht, ist Ihre Restforderung aus der vormaligen korrespondierenden Position gegenüber anderen Gläubigern bevorrechtigt. ergeben.

Falls Sie uns Sicherheiten gestellt haben und wir anschließend bei einem Dritten oder einer CCP weniger Sicherheiten als die von Ihnen bei der Bank hinterlegten Sicherheiten erbracht haben, haben Sie das Recht, bei dem Insolvenzverwalter eine Forderung in Höhe der Differenz geltend zu machen. Diese Forderung wird Teil des Vermögens der Bank in Liquidation sein. Das bedeutet, dass Sie gegenüber anderen Gläubigern der Bank nicht bevorrechtigt behandelt werden. Falls nach der Befriedigung der Forderungen bevorrechtigter Gläubiger ausreichende Mittel verfügbar sind, wird der Insolvenzverwalter Ihre Forderung anteilig im Verhältnis zur Summe aller Forderungen der gleichrangigen Gläubiger befriedigen.

Falls Sie mit uns vereinbart haben, dass Ihr(e) Derivategeschäft(e) und die zugehörigen Sicherheiten auf einem sogenannten Einzelkunden-Konto im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR) verwaltet werden, haben Sie Anspruch auf Herausgabe der von Ihnen bei der Bank hinterlegten Sicherheiten in Verbindung mit Ihrem/Ihren Derivategeschäft(en), vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die sich aus weiteren insolvenzrechtlichen und/oder internationalen privatrechtlichen Vorschriften